



Schader Stiftung

D

V



P

W



Online-Fachtagung
**Menschenrechtsschutz und die SDGs der
Vereinten Nationen**
4. Dezember 2020, Darmstadt

Protokoll und Bericht: Dr. Kirsten Mensch und Luise Spieker

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
SDGs verwirklichen	3
SDGs vor Ort verwirklichen	4
Die SDGs in der produktions- und konsumorientierten Wirtschaft	4
Die SDGs – Hilfe bei der Bewältigung globaler Krisen	5

Einleitung

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 17 Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, die die Welt nachhaltig positiv verändern sollen. Eine Verknüpfung mit dem Menschenrechtsschutz ist daher naheliegend. Wie diese Verbindung genau aussieht und an welcher Stelle sie Potential zur Weiterentwicklung hat, diskutierten am 4. Dezember 2020 Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis. Die Online-Fachtagung legte den Fokus auf das Verhältnis zwischen den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und dem Menschenrechtsschutz. Die Schader-Stiftung organisierte die Veranstaltung zusammen mit dem Arbeitskreis Menschenrechte der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN).

SDGs verwirklichen

Einführend stellt Hannah Birkenkötter (DGVN) das Wechselverhältnis zwischen der Agenda 2030 und der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vor. Hierbei betont sie vor allem die inhaltlichen Überschneidungen der beiden Systeme, auch wenn die institutionellen Prozesse und Herausforderungen unterschiedlich sind. Die Nachverfolgung der Nachhaltigkeitsziele funktioniert nur über freiwilliges Reporting, während ein Bekenntnis zu den Menschenrechten als rechtlich verbindlich gilt. Es scheint, so eine Anmerkung in der anschließenden Diskussion, als ob manche Länder sich mehr den Nachhaltigkeitszielen widmen und die Menschenrechtsfrage zurückstellen. Dieses Narrativ eines Konflikts zwischen Menschenrechten und SDGs sieht Hannah Birkenkötter als besonders problematisch an. Es ist wichtig, dieses aufzulösen, um Menschenrechte und Nachhaltigkeitsziele gemeinsam zu denken.

Der folgende Impulsvortrag von Christina Meinecke und Adrian Hassler, beide vom Büro der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Genf, befasst sich mit dem Monitoring von Nachhaltigkeitszielen und Menschenrechten. Meinecke und Hassler plädieren dafür, in Monitoringsystemen SDGs und Menschenrechte strategisch miteinander zu verknüpfen und somit mehr Partizipation an der Verwirklichung von Menschenrechten zu generieren. Sie sehen, dass die Nachhaltigkeitsziele mehr Resonanz erfahren, weil diese, im Gegensatz zu den Menschenrechten, zeitlich befristet und gut messbar sind. Außerdem scheint es weniger riskant für Staaten zu sein, sich der Erfüllung der SDGs zu verschreiben als jener der Menschenrechte, da nur freiwillige Überprüfungen verlangt werden. Um eine bessere Übersicht über die bereits bestehenden oder noch ausbaufähigen Verknüpfungen zwischen SDGs und Menschenrechten zu erhalten, stellen die Referierenden den Universal Human Rights Index vor. Abgestimmt auf Staat und Nachhaltigkeitsziel können hier Dokumente und Informationen der Vereinten Nationen eingesehen werden. Der Index ist abrufbar unter: <https://uhri.ohchr.org/en/>.

SDGs vor Ort verwirklichen

Der zweite thematische Block der Online-Tagung richtet den Blick auf konkrete Untersuchungen zu Menschenrechten und Nachhaltigkeitszielen – in Armenien und Georgien sowie in Österreich.

Dr. Shushanik Minasyan von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn beschäftigt sich mit der Entwicklung der Gleichstellungspolitik im eurasischen Raum und stellt ihre Arbeit zu Frauenrechten in Armenien und Georgien vor. Als Transformationsländer, die patriarchalisch strukturiert sind, stellen Fragen der Gleichstellung eine Herausforderung für beide Gesellschaften dar. Hier beobachtet Minasyan die Entwicklung von großen Kampagnen und grundlegenden Konzepten zur Stärkung der Frauenrechte im Rahmen der SDGs, aber das geschieht oft gegen den Willen eines Großteils der Bevölkerung. Die gesellschaftlichen Strukturen in beiden Ländern machen Gleichstellungspolitik zu einem zähen Kampf.

Florian Leregger vom Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE) in Wien stellt eine Studie des IUFE zum Thema Nachhaltigkeitsziele in Österreich vor. Das IUFE befragte Personen aus dem wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich sowie der Politik und Wissenschaft zu ihrer Einschätzung der Relevanz von SDGs in Österreich. Alle befragten Gruppen nehmen eine steigende Relevanz der Nachhaltigkeitsziele in Österreich wahr und bewerten diese grundsätzlich als positiv. Da, so seine Interpretation, viele Indikatoren der Ziele an Wirtschaftsleistungen und Wohlstand gekoppelt sind, erzielt Österreich inhaltlich eine gute Bewertung durch die Befragten. Auf struktureller Ebene gibt es laut den Studien-Teilnehmenden aber noch auszuschöpfendes Potential, besonders im Bereich des Mainstreaming-Ansatzes. Dieser überlässt den Ministerien die Umsetzung der entsprechenden Nachhaltigkeitsziele selbst, statt eine gemeinsame Koordination und somit eine größere Chance auf Umsetzungen anzustreben.

Die SDGs in der produktions- und konsumorientierten Wirtschaft

Einen besonderen Blick auf die Nachhaltigkeitsziele bietet die Ingenieurin und Wirtschaftsmediatorin Diana Niechoj. Der Fokus ihres Impulses liegt auf der kritischen Betrachtung von Digitalisierung. Oberflächlich gedeutet beschreibt Digitalisierung ein zunehmendes Wachstum von Informationsdarstellung, aber diese Betrachtungsweise ist für Diana Niechoj nicht ausreichend. Digitalisierung bedeutet auch einen steigenden Energie- und damit Rohstoffverbrauch; selbst die anfänglich prognostizierte Reduzierung des Papierverbrauchs ist nicht eingetreten. Der Papier- und Kartonageverbrauch stieg über die letzten Jahre hin an. Anhand einer Lebenszykluskette eines Elektrogeräts weist Diana Niechoj darauf hin, wie Digitalisierung in Armut beginnt und auch in Armut endet. Denn die Geräte werden im globalen Süden unter schlechten Bedingungen hergestellt und dort später wieder entsorgt. Diana Niechoj plädiert dafür, Digitalisierung nicht zu glorifizieren. Stattdessen ist die Möglichkeit zu schaffen, offen und fair mit allen Beteiligten über sie zu diskutieren.

Die anschließenden Impulsgeberinnen, Gabriele Köhler vom Women Engage for a Common Future (WECF) / United Nations Research Institute for Social Development, und Karolin Seitz vom Programm Wirtschaft und Menschenrechte des Global Policy Forum in Bonn, richten ihren Blick auf den Menschenrechtsschutz durch die Erarbeitung des Lieferkettengesetzes. Dieses Gesetz soll Menschenrechtsverletzungen verhindern, den Zugang zu rechtlichen Mitteln für Betroffene erleichtern und eine verbindliche Form der Durchsetzung bieten. Dieser Entwurf eines Lieferkettengesetzes ist nicht nur global, sondern auch in Deutschland umstritten. Doch Köhler und Seitz sehen hier eine Notwendigkeit, Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, um Menschenrechte zu schützen. Abschließend plädieren die beiden für einen „New Social Contract“, der eine Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele herstellt und diese mit den Menschenrechten verknüpft. Dieser Gesellschaftsvertrag soll auch die Lieferketten regulieren helfen.

Die SDGs – Hilfe bei der Bewältigung globaler Krisen

Die letzte Session des Tages befasst sich thematisch mit der Frage, wie die Nachhaltigkeitsziele als Unterstützung zur Bewältigung von globalen Krisen wirken können.

Amanda Cohen, Bildungsreferentin und Climate Reality Leader, hält das 13. Nachhaltigkeitsziel (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen) für das Wichtigste, denn alle anderen Ziele setzen dieses voraus. Ziele zu Gesundheit, sauberem Wasser oder Landökosystemschutz folgen alle aus dem Schutz des Klimas. Cohen ist sich sicher: Die Nachhaltigkeitsziele bieten eine Chance zu entscheiden, in welcher Welt wir leben wollen – und Klimagerechtigkeit ist dabei essenziell. Mit dem letzten Impuls des Tages nähert sich Dr. Ursula Werther-Pietsch von der Karl-Franzens-Universität in Graz der Frage, wie ein Recht auf Frieden theoretisch zu begründen und warum dieses Recht wünschenswert ist. Sie argumentiert, dass sich ein solches Recht in schon bestehende internationale Resolutionen hineinleiten lassen kann. So kann die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen zusammen gedacht mit dem 16. Nachhaltigkeitsziel (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) ein guter Anfangspunkt sein. Denn, so Dr. Ursula Werther-Pietsch, ein Recht auf Frieden fördert die Umsetzung von Menschenrechten und diese Umsetzung führt zu mehr Selbstbestimmung.

Die Schader-Stiftung wird auch im kommenden Jahr wieder eine Veranstaltung zu Menschenrechten ausrichten, dann zum neunten Mal in Folge in Kooperation mit dem Arbeitskreis Menschenrechte der DVPW und erneut auch mit der DGVN. Der Sprecherin des AK Menschenrechte, Dr. Annette Förster, und der Generalsekretärin der DGVN, Dr. Lisa Heemann, gilt der besondere Dank der Schader-Stiftung für die intensive und gute Kooperation.

Luise Spieker und Dr. Kirsten Mensch